

## Vertrag

zur Teilnahme an der AMA-Tiertransport-Richtlinie idgF abgeschlossen zwischen der  
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA-Marketing), A-1200 Wien, Dresdner Straße 68a,  
und folgendem Transportunternehmen:

Firmenbezeichnung inkl. Rechtsform	
Firmenbuchnummer (wenn im Firmenbuch eingetragen)	
Firmensitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Betriebs-/Klientennummer	
Zeichnungsberechtigte(r) lt. Firmenbuch	Geburtsdatum Zeichnungsberechtigte(r)
Ansprechperson	
Telefon	Fax
E-Mail	

### Vertragsbestimmungen

#### **1. Rechte und Pflichten des Transportunternehmens**

Das Transportunternehmen verpflichtet sich bereits mit Unterfertigung dieses Vertrages zur Einhaltung der AMA-Tiertransport-Richtlinie idgF. Diese stellt einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar. Weiters verpflichtet sich das Transportunternehmen Kontrollen durch externe Kontrollstellen, Mitarbeiter der AMA-Marketing oder von dieser beauftragten Personen/Stellen zuzulassen, Zutritt zum Betrieb, den Transportmitteln und allen Aufzeichnungen, anhand derer die Einhaltung der Anforderungen überprüft werden kann, zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Werden im Zuge von Kontrollen Abweichungen festgestellt, sind Korrekturmaßnahmen umgehend, jedenfalls aber innerhalb der vorgegebenen Frist, umzusetzen.

Änderungen von vertragsrelevanten Daten sind der AMA-Marketing umgehend schriftlich mittels Betriebsinformationsblatt (Anhang 1) mitzuteilen, wobei eine Übersendung per E-Mail ausreicht.

Das Transportunternehmen hat jährlich eine Teilnahmegebühr in der Höhe von EUR 50 (exkl. USt) und zusätzlich EUR 10 (exkl. USt) je Transportmittel an die AMA-Marketing zu entrichten. Es wird Wertbeständigkeit der Gebühren vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den November 2017 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Wenn sich aus allfälligen Straf- oder Verwaltungsstrafverfahren ein relevanter Zusammenhang mit der Einhaltung der AMA-Tiertransport-Richtlinie ableiten lässt, verpflichtet sich das Transportunternehmen die AMA-Marketing umgehend darüber zu informieren und ihr eine Vollmacht zur Akteneinsicht bzw. Abschrift zu erteilen.

## **2. Rechte und Pflichten der AMA-Marketing**

Die AMA-Marketing verpflichtet sich dem Transportunternehmen Änderungen der AMA-Tiertransport-Richtlinie rechtzeitig vor Inkraftsetzung mitzuteilen.

## **3. Datenverwendung**

Zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere zur Vornahme der Qualitätssicherungsmaßnahmen und Kontrollmaßnahmen durch herangezogenen Kontrollstellen sowie die AMA-Marketing oder von dieser beauftragten Personen/Stellen werden Daten des Transportunternehmens gemäß den folgenden Standards verwendet:

Bei aufrechem Vertrag werden Daten des Transportunternehmens zur Erfüllung des Vertrages sowie zur Vornahme der im Rahmen des Vertrages anfallenden Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen (z.B. Vertragsnummer, Name und Anschrift des Transportunternehmens, Daten zum Teilnahmebeginn, Transportart, Transportmittel, Lenker, Datum der letzten Kontrolle) von der AMA-Marketing verarbeitet bzw. der AMA-Marketing von den herangezogenen Kontrollstellen bzw. von der AMA-Marketing beauftragten Personen/Stellen Daten über beim Transportunternehmen stattgefundene Kontrollen übermittelt.

Weiters werden Daten des Transportunternehmens in Form einer Teilnehmerliste (z.B. Vertragsnummer, Name und Anschrift des Transportunternehmens, Transportart) auf der Homepage der AMA-Marketing veröffentlicht und an vertraglich eingebundene Teilnehmer (Landwirte, Schlacht-/Zerlegebetriebe) zum Zweck der Überprüfung der Teilnahme übermittelt.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Anforderungen der AMA-Tiertransport-Richtlinie, insbesondere gegen das Tierschutzgesetz und Tiertransportgesetz, werden diesbezügliche Informationen an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zum Zweck der Erfüllung der ihnen übertragenen gesetzlichen Aufgaben übermittelt.

Datenschutzrechte bei unrichtiger, unvollständiger oder unzulässiger Datenverwendung:

Falls von der AMA-Marketing Daten über das Transportunternehmen oder Daten über Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen betreffend das Transportunternehmen unrichtig oder unvollständig verarbeitet werden, so kann dieser die Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten sowie deren Löschung im Fall ihrer unrechtmäßigen Verarbeitung verlangen. Ist die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zulässigkeit der verarbeiteten Daten strittig, so kann das Transportunternehmen per 25.05.2018 von der AMA-Marketing die Einschränkung der Verarbeitung diese Daten bis zur endgültigen Klärung der Vollständigkeit, Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit ihrer Verarbeitung verlangen.

## **4. Sanktionen und Auflösung des Vertrages**

Ein Verstoß gegen Bestimmungen dieses Vertrages, gegen die AMA-Tiertransport-Richtlinie oder der Eintritt einer der nachstehenden Bedingungen wie etwa

- Verweigerung der ordnungsmäßigen Durchführung der Kontrollen,
- Falschangaben am Betriebsinformationsblatt,
- Verurteilung im Rahmen eines Straf- oder Verwaltungsverfahrens, sofern gegen Grundsätze der AMA-Tiertransport-Richtlinie verstoßen wurde,

kann unbeschadet der Beschreitung des Rechtsweges nach Maßgabe des Verschuldens und der Schwere des Verstoßes zu nachfolgend angeführten Sanktionen führen:

- sofortiger Ausschluss und Auflösung des Vertrages sowie die Bekanntmachung des Ausschlusses an vertraglich eingebunden Teilnehmer. Der Verstoß des Transporteurs kann unter Bekanntgabe des Namens und der Adresse in entsprechender Form veröffentlicht werden.
- Neben dem Ausschluss kann bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen je nach Schwere des Verstoßes eine Konventionalstrafe (Vertragsstrafe) in der Höhe zwischen EUR 500 und EUR 7.500 geltend gemacht werden.

Der gegenständliche Vertrag kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Im Falle der Kündigung oder Auflösung des Vertrages ist das Transportunternehmen nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr berechtigt, Transporte gemäß der AMA-Tiertransport-Richtlinien durchzuführen.

## **5. Rechtsnachfolge**

Eine Rechtsnachfolge, auch eine solche kraft Gesetzes, für die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Das Transportunternehmen hat seinen Rechtsnachfolger auf diese Regelung hinzuweisen.

## 6. Sonstiges

Die Vertragspartner halten fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen und allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen. Streichungen in diesem Vertrag sind ungültig und gelten als nicht gesetzt. Ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit ist gleichfalls nur schriftlich möglich.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen versuchen, mit der das fachlich und wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht werden kann.

Als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Dies gilt auch für nach Vertragsbeendigung aus diesem Vertrag entstandene Streitigkeiten. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Anhang 1: Betriebsinformationsblatt zur AMA-Tiertransport-Richtlinie idgF

_____	_____
Datum	Unterschrift Transporteur

_____	_____
Datum	Unterschrift AMA-Marketing